

# HERZLICH WILLKOMMEN IM



Liebe Eltern!

Im Namen des Trägers sowie aller Mitarbeiterinnen der Kindertageseinrichtung begrüße ich Sie sehr herzlich.

Ich freue mich über Ihr Interesse an unserer Einrichtung und erlaube mir, Sie mit den Grundsätzen unserer Arbeit sowie mit einigen Vorschriften bekannt zu machen.

Darüber hinaus bin ich selbstverständlich zu einem persönlichen Gespräch mit Ihnen bereit.

Ihre \_\_\_\_\_

Leiterin B. Faßmann

Ev.-luth. Johanneskindergarten Empelde  
Hallerstraße 3  
30952 Ronnenberg  
Telefon: 0511 - 2604752  
e-mail: johanneskindergarten.empelde@gmail.com

## **„Lasst die Kinder zu mir kommen!“ (Mk 10, 14)**

Die Kindergartenarbeit der Kirchengemeinde ist im Auftrag der Kirche begründet. Sie versteht sich als Verkündigung und Diakonie für Kinder und ihre Familien. Von daher orientiert sich das Angebot der Kirchengemeinde an einem vom christlichen Glauben geprägten Verständnis von Mensch und Welt.

### **1. Der Auftrag der Kindertagesstätte**

Die Kindertagesstätte ist eine sozialpädagogische Einrichtung und hat neben der Betreuungsaufgabe einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag als Elementarbereich des Bildungssystems. Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes und die Beratung und Information der Erziehungsberechtigten sind von wesentlicher Bedeutung; die Kindertagesstätte ergänzt und unterstützt dadurch die Erziehung des Kindes in der Familie. Die Kindertagesstätte hat ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag im ständigen Kontakt mit der Familie und anderen Erziehungsberechtigten durchzuführen und insbesondere

- die Lebenssituation jedes Kindes zu berücksichtigen
- dem Kind zur größtmöglichen Selbständigkeit und Eigenaktivität zu verhelfen, seine Lernfreude anzuregen und zu stärken,
- dem Kind zu ermöglichen, seine emotionalen Kräfte aufzubauen,
- die schöpferischen Kräfte des Kindes unter Berücksichtigung seiner individuellen Neigungen und Begabungen zu fördern,
- dem Kind Grundwissen über seinem Körper zu vermitteln und seine körperliche Entwicklung zu fördern,

- die Entfaltung der geistigen Fähigkeiten und der Interessen des Kindes zu unterstützen und ihm dabei durch ein breites Angebot von Erfahrungsmöglichkeiten elementare Kenntnisse von der Umwelt zu vermitteln,
- die religiöse Entwicklung des Kindes aufzunehmen und zu unterstützen,
- die Sprachkompetenz besonders bei Kindern mit Migrationshintergrund zu entwickeln und zu fördern.

Die Kindertagesstätte hat dabei die Aufgabe, das Kind unterschiedliche soziale Verhaltensweisen, Situationen und Probleme bewusst erleben zu lassen und jedem einzelnen Kind die Möglichkeit zu geben, seine eigene soziale Rolle innerhalb der Gruppe zu erfahren, wobei ein partnerschaftliches, gewaltfreies und gleichberechtigtes Miteinander, insbesondere auch der Geschlechter untereinander, erlernt werden soll. Auch gegenüber anderen Kulturen und Weltanschauungen soll Verständnis entwickelt und Toleranz gefördert werden.

### **2. Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätte**

Für unsere Kindertagesstätte gelten zur Zeit folgende Öffnungszeiten:

- von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr: 15 Plätze
- von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr (mit Mittagessen): 10 Plätze

Von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr bieten wir eine Sonderöffnungszeit an.

Wir bitten Sie, Ihr Kind nicht vor unseren Öffnungszeiten der Kindertagesstätte zu bringen und es auch pünktlich wieder abzuholen, da außerhalb der Öffnungszeiten eine Aufsicht nicht gewährleistet ist. Soll das Kind ohne Begleitung eines Erwachsenen nach Hause

gehen, bitten wir, uns dies schriftlich zu bestätigen! Wird ihr Kind von anderen Personen abgeholt, bitten wir, uns diese schriftlich zu benennen. Ebenfalls aus Gründen der Aufsicht sollten Sie das Kind regelmäßig zur Kindertagesstätte schicken und uns benachrichtigen, wenn es einmal nicht kommen kann.

### **3. Der Kostenbeitrag der Eltern**

Die Eltern haben, entsprechend ihrer wirtschaftlichen Lage sowie der Zahl ihrer die Kita besuchenden Kinder, monatliche Beiträge zu entrichten. Die Elternbeiträge werden vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgesetzt und vom Kirchenkreisamt Ronnenberg erhoben und eingezogen. Zu diesem Zweck teilt der Träger der Kita diesen Institutionen die Namen, Anschriften, Geburtsdaten usw. der Kinder sowie die entsprechenden Angaben der Eltern unverzüglich mit. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe kann verlangen, dass die Angaben zur Einkommenshöhe glaubhaft gemacht werden. Erfolgt dies nicht, ist der höchste Elternbeitrag zu leisten. Sofern in der Kita Mittagessen angeboten wird, ist außerdem ein Essensgeld zu entrichten. Über die derzeit gültigen Beiträge informiert Sie die Leiterin der Einrichtung.

### **4. Elternmitwirkung**

Im Interesse einer vertrauensvollen Zusammenarbeit ist eine Mitarbeit und Teilnahme der Eltern an der Einrichtung erwünscht. Darüber hinaus gibt es gesetzlich geregelte Mitwirkungsrechte: Die Erziehungsberechtigten der Kinder bilden Elternversammlungen. Die Elternversammlung kann vom Träger und in pädagogischen Fragen von den in der Einrichtung pädagogisch tätigen Kräften Auskunft über alle die Einrichtung betreffenden Angelegenheiten verlangen. Sie hat das Recht, sich dazu zu äußern.

### **5. Der Versicherungsschutz des Kindes**

Mit dem Abschluss des Betreuungsvertrages wird der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung wirksam: Ihr Kind ist versichert auf dem Weg von der Haustür zur Kita und zurück. Dabei muss immer der kürzeste Weg gewählt werden. Der Versicherungsschutz gilt weiter auf dem Gelände und im Gebäude der Einrichtung sowie auf auswärtigen Veranstaltungen der Kita. Gleichzeitig gilt er auch für die Eltern auf dem Weg von der Haustür zur Kita und zurück. Er gilt sogar dann auch für die Eltern, wenn diese in der Kita oder bei anderen, auch auswärtigen Veranstaltungen der Kita mitarbeiten. Alle Unfälle, die in diesem Zusammenhang geschehen, müssen der Leiterin unverzüglich mitgeteilt werden. Das ist besonders bei Zahnschäden wichtig, da hier Spätfolgen auftreten können, die von der Versicherung noch bezahlt werden müssen. Bei Arztbesuchen muss dem Arzt mitgeteilt werden, dass es sich um einen „Kita-Unfall“ handelt.

### **6. Die Aufsichtspflicht**

Die Aufsichtspflicht der Kindertagesstätte beginnt, wenn das Kind bei Beginn der Öffnungszeiten in der Kindertagesstätte ankommt. Sie endet, wenn das Kind am Ende der Öffnungszeiten die Kindertagesstätte wieder verlässt. Für die Aufsicht auf dem Weg zur und von der Kindertagesstätte sind die Eltern zuständig. Wenn Sie ihr Kind täglich von der Kindertagesstätte abholen, führen wir so lange Aufsicht, bis Sie kommen. Wenn das Kind aber alleine nach Hause gehen soll, teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit! Der Versicherungsschutz Ihres Kindes bleibt von der jeweiligen Aufsichtspflicht unberührt, siehe oben!

Bei Aktionen und Festen mit Teilnahme der Eltern liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.

## 7. Der Gesundheitszustand des Kindes

Vor der Aufnahme des Kindes muss eine ärztliche Untersuchung vorgenommen werden. Es ist ein Attest vorzulegen, das nicht älter als eine Woche sein darf. Sollte der Gesundheitszustand des Kindes beeinträchtigt sein, etwa durch Allergien, Störungen des Herzens, des Bewegungsablaufes, der Sinnesorgane usw., dann teilen Sie uns dies bitte mit! Halten Sie das Kind zu Hause, wenn es akut erkrankt oder in der Familie eine ansteckende Krankheit aufgetreten ist. Teilen Sie uns auch dies bitte noch am selben Tag mit. Nach den geltenden Bestimmungen darf ein Kind nach einer überstandenen ansteckenden Krankheit die Kindertagesstätte erst dann wieder besuchen, wenn ein entsprechendes ärztliches Attest vorgelegt wird. Bitte, haben Sie hierfür Verständnis! Diese Maßnahmen schützen auch ihr Kind.

## 8. Die Kleidung des Kindes

Wir gehen möglichst oft zum Spielen nach draußen, Kleidung und Schuhwerk der Kinder sollten deshalb zweckmäßig und dem Wetter entsprechend sein. Sofern Sie das Kind mit dem Auto bringen, denken Sie bitte daran, ihm auch Kleidung „für draußen“ mitzugeben. Jeden Dienstag geben Sie bitte Sportzeug mit.

## 9. Das Frühstück des Kindes

Das Kind sollte, wenn es morgens zu uns kommt, in Ruhe und ausreichend gefrühstückt haben. Geben Sie ihm zusätzlich noch ein

kleines zweites gesundes Frühstück mit. Kuchen oder Süßigkeiten sind im Kindergarten nicht erwünscht.

## 10. Die Haftung des Trägers

Bitte sehen Sie davon ab, den Kindern wertvolle Gegenstände wie Uhren, Schmuck oder kostbares Spielzeug mitzugeben. Eine Haftung hierfür oder für Kleidung wird nicht geleistet.

Wir haben den Elternbrief gelesen und stimmen den darin aufgeführten Grundsätzen und Regelungen zu!

---

(Ort und Datum)

---

(Unterschrift)

Nachdem die Leiterin der Kindertageseinrichtung die Unterschrift der Sorgeberechtigten zur Kenntnis genommen hat, verbleibt der Elternbrief zur Information bei diesen.